Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung aus der Förderrichtlinie NMOB im Saarland, Teil Förderung des Rad- und Fußverkehrs (AN-NMOB – Rad - Fuß)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1. Allgemeines					
☐ Antrag			Änderungsantra	g Nr.	
2. Antragsteller	*in				
Gemeinde	Stadt		Regionalverband Saarbrücken		Landkreis
☐ Kommunale Zweckver- bände	Anstalten und Körperschaf- ten des öffent- lichen Rechts		Betriebe und Einrich- tungen in mehrheitlich kommunaler Träger- schaft		Gemeinnützige Unternehmen
Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts	Eingetragene, nicht wirt- schaftliche Vereine		Gemeinnützige und religi Bildungseinrichtungen b		
Name der Antragstell	er*in:				
PLZ:	Ort:		Straße/Hausn	numm	er:
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner		Tel: E-Mail Fax:	l:		
IBAN:					
Bezeichnung Kredit- institut:					

3. Gegenstand der beantragten Förderung

Nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung aus der NMOB – Rad und Fuß:

	Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter und des benötig-		
	ten Grunderwerbs von: 2.1.1 🔲 Straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Rad-		
	wegen		
	2.1.2 🔲 Eigenständigen Radwegen, 2.1.3 🔲 Fahrradstraßen und Fahrradzonen,		
	2.1.4 Radwegebrücken oder -Unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von		
	Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen. 2.1.5 Schutzstreifen und Radfahrstreifen, sowie ggfs. deren bauliche Trennung vom Kfz-Ver-		
	kehr 2.1.6		
	2.1.7 Aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung.		
	2.1.8 Tußverkehrsmaßnahmen, welche baulich vom Radverkehr getrennt sind, jedoch im Verbund mit einem finanzierten Radverkehrsvorhaben umgesetzt werden.		
2.2	Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Pla- nungsleistungen Dritter für Fahrräder und Lastenräder:		
	 2.2.1 an öffentlichen Einrichtungen und Verknüpfungspunkten zum ÖPV: a) Stationäre Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen), b) Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs, c) Aus Verkehrssicherheitsgründen erforderliche Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung einschließlich Beleuchtungsanlagen. 		
	 im öffentlichen Verkehrsraum und/oder an (Bildungs-) Einrichtungen, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen: a)		
	 b)		
2.3	☐ Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme.		
2.4	\square Gesicherte und ungesicherte Querungshilfen für den Rad- und Fußverkehr außerhalb von Knotenpunkten.		
2.5	☐ Erstellung von Rad- und/oder Fußverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der eigenen Verwaltung).		
2.6	☐ Beschaffung von serienmäßig hergestellten Lastenfahrrädern / Lastenpedelecs.		
2.7	☐ Beschaffung von Reparatur- und Servicestationen für den Radverkehr.		
2.8	Errichtung oder Nachrüstung einzelner Ladeeinrichtungen für Pedelecs oder Lastenpedelecs an Fahrradabstellanlagen.		
2.9	Beschaffung und Errichtung von Zählstellen für den Rad- und/oder Fußverkehr.		
2.10	Innovative Projekte mit Modell- und Pilotcharakter zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs einschließlich Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen.		

2.11		Kampagnen, Aktionen, Maßnahmen mit Bezug zum oder Fußverkehrssicherheit und/oder zur Förderung		
2.12	.12 Projekte oder Maßnahmen an Schulen oder Kitas mit Bezug zum Rad- und/oder Fußverkehr bzw. zur Rad- und/oder Fußverkehrssicherheit und/oder zur Erhöhung des Rad- und/oder Fußverkehrsanteils auf dem Weg zur Schule.			
sonde nen. D	rt darzustellen, um den Sachverhalt möglichst Dazu zählen eine kurze Erläuterung der Notwend	weckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag ge- ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu kön- digkeit der Maßnahme sowie bei kommunalen Bau- läne im Sinne des § 12 Abs. 2 KommHVO vorliegen.		
4.	Beantragte Förderung			
Hierm	it wird folgende Zuwendung beantragt:			
Höhe	der Zuwendung (EUR):			
5.	Zeitliche Durchführung des Vorhabens:			
	Der vorzeitige Vorhabensbeginn wird hiermit	beantragt.		
Begründung:				
Beabs	ichtigter Beginn (Beginn der Maßnahme ist d Beginn (TTMMJJ)	ie Vergabe des Auftrages): Beendigung (TTMMJJ)		
	Degiiii (TTMMD)	beendiguing (Thinkis)		
Falls	das Vorhaben in mehreren Jahren durchgefüh			
	Aufteilung de Jahr	Betrag (EUR)		
	74111	Detrug (EON)		

6. Finanzierung:

Vorgesehene Gesamtkosten der Maßnahme:		EUR
davon:		
a)	Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung	EUR
b)	Beantragte / bewilligte öffentliche Förderung außerhalb der NMOB Rad und Fuß	EUR
	Wenn ja, wo beantragt?	
c)	Eigenanteil	EUR
d)	Beantragte Förderung (aus Ziffer 4)	EUR
e)	Zuwendungsfähige Ausgaben	EUR

Eine	Berechtigung zum	Vorsteuerabzug	nach § 15	UstG liegt	vor:
	ja				nein

7. Erklärungen

Die/Der Antragsteller*in erklärt,

- a) dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwandt werden.
- b) dass die Finanzierung der unter Ziffer 5 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Kosten gesichert ist.
- c) dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emmissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- d) dass mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung bzw. Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das MUKMAV, Referat A/4, begonnen wird. Als Vorhabensbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- und/oder anderweitigen Vertrages (Auftragsvergabe). Ein ohne Zustimmung begonnenes Vorhaben kann nicht gefördert werden.
- e) dass bekannt ist, dass von den Angaben in diesem Antrag die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Falsche Angaben sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Die antragstellende Kommune versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- f) dass bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die VV zu § 44 LHO einschl. Anlagen gelten und diese anerkannt werden.
- g) dass sie / er damit einverstanden ist, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Parlaments Namen sowie Höhe und Zweck der ihr / ihm gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt gibt.
- h) dass bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde im Saarland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Förderung verwendet werden.

8. Beizufügende Unterlagen und Dokumente

Beizufügen sind bei Vorhaben gemäß 2.1 – 2.4:

a) Ein Erläuterungsbericht bzw. eine Projektbeschreibung inkl. Angaben zur Verkehrsbedeutung der

Maßnahme für den Radverkehr, zur Prognose des Verlagerungspotenziales, tabellarische Kostenberechnung bzw. Finanzierungsplan, Zeitplan, Genehmigungsverfahren und, sofern vorhanden, Angaben zur CO₂-Vermeidung.

- b) Planunterlagen, zum Beispiel Regelquerschnitte, Übersichtskarten, Lagepläne in geeignetem Maßstab.
- c) Ein Radverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Radnetzes.
- d) Bei Vorhaben, die gleichzeitig Teil des klassifizierten Straßennetzes und/oder des touristischen Radnetzes SaarRadland des Saarlandes sind, eine Bestätigung des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) über die erfolgte Abstimmung.
- e) Bei Vorhaben gemäß 2.1 dieser Richtlinie eine Eigenerklärung, dass das Vorhaben den Zielen und Vorhaben des saarländischen Radverkehrsplans nicht entgegensteht.
- f) Bei Vorhaben gemäß 2.1 (insbesondere 2.1.1 2.1.6, 2.1.8) und 2.4. dieser Richtlinie Unterlagen der Genehmigungsplanung oder Ausführungsplanung. Diese können nach Antragstellung innerhalb von 3 Monaten eingereicht werden.
- g) Bei Vorhaben gemäß 2.1 (insbesondere 2.1.1, 2.2.2 und 2.2.4) und 2.4 sämtliche Genehmigungen (zum Beispiel bei den Naturschutzbehörden, Straßenverkehrsbehörden etc.) die per Gesetz und den einschlägigen Regelwerken für die Umsetzung von Bauvorhaben einzuholen sind. Die Vorlage dieser Genehmigung muss spätestens mit Einreichung des Schlussverwendungsnachweises erfolgen.
- h) Das Ergebnis der Abstimmung mit den kommunalpolitischen Gremien, soweit kommunale Satzungen dies erfordern.
- i) Ein Vermerk über die Anhörung der oder des kommunalen Behindertenbeauftragten oder über die Beteiligung von Organisationen, die die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten.
- j) Honorarangebot für die Förderung von Planungsleistungen.
- k) Tabellarische Kostenermittlung bzw. Finanzierungsplan
- l) Sofern keine Angaben zur CO₂-Vermeidung gemacht werden können, sind der Bewilligungsbehörde für Maßnahmen gemäß 2.1 und 2.3 dieser Richtlinie Angaben zum prognostizierten Radverkehrsaufkommen und der mittleren Fahrstrecke vorzulegen.
- m) Gegebenenfalls Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde bzgl. der "Finanzschwäche" des Antragstellers
- n) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung (soweit erforderlich).

Bei allen weiteren Vorhaben sind dem Antragsformular beizufügen:

- Eine detaillierte Projektbeschreibung
- Eine Kostenermittlung / Angebot

Unterlagen.

• Gegebenenfalls Planunterlagen des Vorhabens

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern.

100.000 EUR von der Kommunalaufsichtsbehörde zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist als Stellungnahme dem Antrag beizufügen. Bei Fortführungsmaßnahmen kann auf frühere Unterlagen (frühere Anträge, Zuwendungsbescheide) verwiesen werden. Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus die Beachtung des Vergabeerlasses des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung.

□ Ich/Wir versichere(n), dass (die Stadt/die Gemeinde) auf die Gewährung der Zuwendung angewiesen und die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt ist.

☐ Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten

Gemäß Nr. 3.4 VV-P-GK sind Anträge ab einer beantragten bzw. zu gewährenden Zuwendung über

Ort, Datum	Unterschrift